



Wirtschaftsschule Thun, Mönchstrasse 30A, 3600 Thun

Geht an Berufsmaturand/-innen der WST

Thun, 30. April 2020

Wichtige Information zu den Berufsmaturitätsprüfungen (Stand 30.4.2020)

Liebe Berufsmaturandinnen
Liebe Berufsmaturanden

Wir freuen uns, dass nun endlich die brennenden Fragen entschieden worden sind: **Der Bundesrat hat gestern entschieden, dass schweizweit definitiv keine Berufsmaturitätsprüfungen 2020 stattfinden werden. Der Kanton Bern hat heute Nachmittag die Informationen zur Umsetzung kommuniziert.**

Berechnung der Noten für das Berufsmaturitätszeugnis (BMZ)

1. Die Noten in Fächern mit Abschlussprüfungen ergeben sich aus der Erfahrungsnote (= Durchschnitt aller Zeugnisnoten).
2. Ausgenommen sind die Fächer mit bereits abgelegten Abschlussprüfungen; für sie berechnet sich die Note je zur Hälfte aus der Note der vorgezogenen Prüfung und aus der Erfahrungsnote. Es fliesst somit in diesen Fächern die Fachnote in den Notenausweis BMZ.
3. Sowohl Erfahrungsnoten wie auch Fachnoten werden als ganze oder halbe Noten ausgewiesen.

Zeugnisnote des letzten Semesters

Das Zeugnis des letzten Semesters wird ausgestellt. Für die Berechnung der zweiten Semesterzeugnisnote im Schuljahr 2019/2020 müssen mindestens zwei Noten vorliegen. Kann keine Note für das zweite Semester gesetzt werden oder ist die Note schlechter als die des ersten Semesters, so wird die Note des ersten Semesters für das zweite übernommen.

Abschlussnote interdisziplinäres Arbeiten (IDA)

Bis zum Notenschluss am 15. Juni 2020 werden an der WST in allen Klassen BM 1 und BM 2 die IDAF-Noten wie auch die IDPA-Noten vorliegen. Die Fachnote fliesst somit vollständig in das Berufsmaturitätszeugnis ein.

Fremdsprachen

Bereits erworbene Sprachdiplome werden wie vorgezogene Prüfungen behandelt. Mit anderen Worten, die absolvierte First-Prüfung fliesst als Prüfungsnote in die Fachnote ein.

Die DELF B2-Prüfung fliesst nicht in die Fachnote ein. Im Französisch wird die Erfahrungsnote in das Berufsmaturitätszeugnis übernommen. Wir empfehlen allen Lernenden BM 1 und BerufsmaturandInnen BM 2 für die DELF-Prüfung am 20. Juni 2020 angemeldet zu bleiben. Auch wenn dieses Prüfungsergebnis nun nicht für den Abschluss zählt, wird das Zertifikat für Ihre berufliche Laufbahn (Ihr Portfolio) sicher wertvoll sein.

Waren Sie vom Fremdsprachenunterricht dispensiert (insbesondere BerufsmaturandInnen BM 2), so wird im Berufsmaturitätszeugnis in der Fremdsprache «erfüllt» eingetragen.

Misserfolg

Lernende BM 1 und BerufsmaturandInnen BM 2, die aufgrund des Wegfalls der Abschlussprüfungen die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestehen und somit einen Misserfolg zu beklagen haben, erhalten die Gelegenheit, die vollständigen BM-Prüfungen 2020 zu absolvieren. Die Prüfungstermine sind kantonal noch zu bestimmen und werden bis spätestens Ende August 2020 stattfinden.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Katinka Zeller

Abteilungsleiterin Berufsmaturität

Jürg Dellenbach

Prüfungsleiter

Daniel Gobeli

Rektor